



Ordentliche Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Aeschi

Datum Freitag, 28. November 2025

Zeit 20:00 - 21:05 Uhr

Ort Gemeindesaal

Vorsitz Däpp-Regez Christian **Gemeinderatspräsident**

Protokoll Berger Lukas **Gemeindeschreiber**

Anwesende 121 - zudem folgende nicht stimmberechtigte Personen: Rachel Honegger, Gisela Roth und Andrea Lenhard

Stimmberechtigte 1756

Stimmenzähler Yves Luginbühl, Chumgässli 7, 3703 Aeschi
Chris Wells, Scheidgasse 14, 3703 Aeschi

Publikation Amtsanzeiger Anzeiger Nr. 44 vom 28. Oktober 2025
Anzeiger Nr. 48 vom 25. November 2025

Presse Rachel Honegger, Frutigländer

Verfahrensvorschriften Der Gemeinderatspräsident macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Traktanden

7. Wahlen
Baukommission und Tiefbau- und Umweltkommission Aeschi-Krattigen,
Amtsperiode 01.01.2026 bis 31.12.2029
8. Schulsozialarbeit
Beratung über die Einführung (wiederkehrende Kosten)
9. Abwasserreglement Revision 2025
Revision

10. Begräbnisgemeindeverband Aeschi-Krattigen Auflösung per 31.12.2025
Friedhofreglement; Neuerlass
11. Budget 2026
Beratung und Festsetzung der Steueranlagen
12. Finanzplan 2026 bis 2030
Kenntnisnahme
13. Flussaufweitung Sack Kander
Abrechnung
14. Gemeindesaal Sanierung
Abrechnung Verpflichtungskredit
15. Gemeindeversammlung Verschiedenes

7 **0110.04** Wahlen Abstimmungen
Wahlen
Baukommission und Tiefbau- und Umweltkommission Aeschi-Krattigen, Amtsperiode 01.01.2026 bis 31.12.2029

a) Baukommission Aeschi-Krattigen

Folgende Wahlvorschläge werden eingereicht:

- Adrian Grossen-Fahrni, Zwygartenstrasse 41, 3703 Aeschi, neu
- Kilian Graf, Scheidmattenstrasse 20, 3703 Aeschiried, neu

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Adrian Grossen-Fahrni und Kilian Graf nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

b) Tiefbau- und Umweltkommission Aeschi-Krattigen

Folgende Wahlvorschläge werden eingereicht:

- Dominik Fluri, Chumgässli 24, 3703 Aeschi
- Christoph Schmid, Aeschiriedstrasse 26, 3703 Aeschiried

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Dominik Fluri und Christoph Schmid nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

8 **2197** Schulsozialdienst
Schulsozialarbeit
Beratung über die Einführung (wiederkehrende Kosten)

Ausgangslage

Die Schulkommission sowie der Gemeinderat haben sich in der Vergangenheit intensiv damit befasst, ob in der Schule Aeschi eine Schulsozialarbeit eingeführt werden soll.

Die Schulsozialarbeit ist ein schulergänzendes Angebot, dass die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen können. Eine Mehrzahl der Berner Gemeinden bietet an ihren Schulen ein solches Angebot an.

Sachverhalt

Folgende Argumente sprechen für die Einführung der Schulsozialarbeit:

- Jugendliche sind heute mit vielfältigeren Herausforderungen konfrontiert, z.B. soziale Medien, Cyberkriminalität und Suizidgedanken; weitere Themen sind Essstörungen, Depressionen, Sucht und Selbstverletzungen.
- Eltern sind oftmals nicht erreichbar und/oder überfordert.
- Heutige Klassen sind sehr heterogen; d.h. viele Kinder mit speziellen Bedürfnissen. Integration aller Schulkinder in Regelklassen und Streichung der Klassen für besondere Förderung (ehemals Kleinklassen) sind enorm anspruchsvoll.
- Lehrpersonen fehlt die Möglichkeit/Zeit für Gespräche mit Schulkindern, wenn psychische Probleme vorhanden sind. Offizielle Stellen sind auf Monate ausgelastet und haben lange Wartelisten.
- Gerade bei Oberstufen-Kindern wäre eine neutrale, aussenstehende Ansprechperson von Vorteil. Diese würde vermutlich eher akzeptiert als die eigene Lehrperson oder Schulleitung (Abgrenzung von Teenagern gegenüber den Erwachsenen).
- Bei „zu wenigen“ konkreten Einzelfällen, kann die Schulsozialarbeit auch gut Präventionsarbeit leisten.
- Besteht akuter Handlungsbedarf (z.B. Mobbing), kann umgehend in einer Schulkasse interveniert werden – mit den entsprechenden Fachleuten – und hoffentlich Schlimmeres abgewendet werden.
- Kinder sind die Gesellschaft der Zukunft! Ohne entsprechende Unterstützung werden aus den Kindern von heute keine belastbaren, resilienten Erwachsenen.
- Frühes Intervenieren kann unter Umständen hohe Kosten in späteren Jahren verhindern.

Der Gemeinderat lehnte in der Vergangenheit die Einführung einer Schulsozialarbeit ab. Er war der Ansicht, dass viele Fälle, welche durch eine Schulsozialarbeit bearbeitet würden, bereits durch das Elternhaus vermieden werden könnten. Jedoch haben die Fälle, in welchem die Schulsozialarbeit hilfreich gewesen wäre, stark zugenommen.

Nach ausgiebigen Diskussionen und Beratungen durch Fachpersonen, beantragt der Rat die Schulsozialarbeit ab Beginn des Schuljahres 2026 / 2027 einzuführen. Im Rat wurde auch diskutiert, ob vorerst ein dreijähriges Pilotprojekt gestartet werden soll. Aus Sicht vom Gemeinderat ist es jedoch kaum vorstellbar, dass nach einer Pilotphase, die Schulsozialarbeit wieder eingestellt wird. Die Gründe für eine Einführung überwiegen schlussendlich.

Die jährlichen Kosten im Budget der Erfolgsrechnung betragen Fr. 45'000.00. Falls dem Antrag zugesimmt wird, würde die Schulsozialarbeit durch den Regionalen Sozialdienst Frutigen angeboten und koordiniert.

Antrag

Zustimmung zur unbefristeten Einführung der Schulsozialarbeit Aeschi ab dem Schuljahr 2026 / 2027, d.h. ab dem 1. August 2026, mit einem Pensum von 30% und Genehmigung der jährlichen Kosten in der Höhe von Fr. 45'000.00.

Diskussion

Die SVP Sektion Aeschi lehnt den Antrag des Gemeinderates ab.

Bruno Bernasconi und **Yvonne Schmid** sprechen sich mit folgenden Argumenten gegen die Einführung der Schulsozialarbeit aus:

- Die vom Rat genannten Argumente für die Einführung einer Schulsozialarbeit treffen bei einer Landgemeinde wie Aeschi nicht zu.
- Die Eltern müssen für die Erziehung ihrer Kinder in die Pflicht genommen werden.
- Die Schulsozialarbeit delegiert familiäre Probleme an die Behörden.
- 30 Stellenprozente werden kaum ausreichen, um die Probleme gemäss der Argumentation zu lösen.
- Kinder benötigen eine Ansprechsperson, welcher sie vertrauen.

Martin Ritterath, Rahel Rohr, Bernadette Heitz, Therese Wells, Daniela Lüthi, Kathrin Ritterath, Daniela Glauser und **Verena Minder** sprechen sich mit folgenden Argumenten für die Einführung der Schulsozialarbeit aus:

- Auch in Aeschi besteht leider nicht mehr nur heile Welt.
- Aufgrund des Lehrplanes 21 bestehen sehr heterogene Klassen.
- Eine Schulsozialarbeit entlastet die Lehrerschaft und unterstützt die Eltern.
- Es ist ein freiwilliges präventives Angebot, bevor beispielsweise eine KESB eingreifen muss.
- Es gibt Kinder, welche depressive Verstimmungen haben.
- Es gibt immer mehr Kinder, welche Hilfe benötigen.
- Die Schulsozialarbeit kann auch zwischen der Lehrerschaft und den Kindern vermitteln.
- Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren verändert.
- Bei physischen Erkrankungen könnte eine Schulsozialarbeit präventive Unterstützung leisten.

Eine Frage von **Rudolf Zenger** wie die Schulsozialarbeit eingesetzt wird, kann von **Gemeinderätin Anna von Känel** beantwortet werden. Demnach ist die Schulsozialarbeit vor Ort und kann im Einzelfall oder präventiv eingesetzt werden.

Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und wenigen Gegenstimmen zu.

9 7201 Abwasserentsorgung
Abwasserreglement Revision 2025
Revision

Ausgangslage

Das Abwasserreglement aus dem Jahr 2004 wurde komplett überarbeitet und den neusten Gegebenheiten und übergeordneten Vorschriften angepasst.

Das neue Abwasserreglement hat der Gemeinderat am 19. September 2025 verabschiedet. Es liegt vom 28. Oktober bis 28. November 2025 auf der Verwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen

Kantonales Gewässerschutzgesetz KGSchG

Sachverhalt

Bei den Veränderungen handelt es sich hauptsächlich um finanzielle Aspekte. Es betrifft die einmaligen Anschlussgebühren und die wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren. Bisher heißen

die Belastungswerte in Aeschi ABW (eigene *Lösung*) und neu **LU Loading Unit** (kantonale *Lösung*). Die Installationsanzeige ist seit dem Jahr 2013 auf LU umgestellt:

5.5 neu	Wasser- / Abwasserinstallationen				Gemeinde-Nr.: _____					
				Eingang: _____						
PLZ / Gemeinde: _____				Amt -Nr.: _____						
Strasse / Ort: _____		Nr.: _____		Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): _____						
Installationsanzeige (nach SVGW Richtlinie W3 2013) <p>Die nachstehende Installationsanzeige umfasst alle Apparate und Armaturen der anzuschliessenden Liegenschaft, also auch allfällig bestehende.</p> <p>Ein Belastungswert entspricht einem Durchfluss von 0,1 l pro Sekunde. Der Belastungswert bezeichnet den an Anschlusspunkt vor der Entnahmestelle zur Verfügung gestellten Durchfluss in Funktion des Verwendungszweckes und der Benutzungsdauer. Er entspricht nicht dem Entnahmedurchfluss aus den Produktenormen.</p>										
Verwendungszweck: Anschlüsse DN 15 (1/2")	A	Stockwerk		Anzahl		LU pro Anschluss	LU		LU	
	B			K	W		K	W	T	
Normalinstallationen	N									
Handwaschbecken						1				
WC-Spülkasten					—	1		—		
Getränkeautomat					—	1		—		
Bidet, Coiffeurbrause						1				
Haushaltsgeschirrspüler					—	1		—		

Nach bisherigem Abwasserreglement hat beispielsweise ein Handwaschbecken 1 ABW Abwasserbelastungswert, neu hat das Handwaschbecken 2 LU Loading Unit. Die **Anzahl** Belastungswerte erhöhen sich mit der neuen Einheit **LU Loading Unit**. Damit die finanzielle Gerechtigkeit mit dem alten und neuen Reglement bestehen bleibt, sind die Ansätze verändert worden. Nach neuem Reglement werden mit den jährlichen Gebühren rund **Fr. 50'000 weniger** Einnahmen generiert, da in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung das Eigenkapital reduziert werden soll.

- Die Ansätze für die **einmaligen Anschlussgebühren** sind so festgelegt worden, dass die Bauherrin oder der Bauherr eines Einfamilienhauses mit dem alten und dem neuen Reglement ungefähr **gleich hohe Anschlussgebühren** zu bezahlen hat.

► bisher pro Belastungswert ABW	Fr. 250.00
► neu pro Belastungswert LU	Fr. 180.00
► bisher pro m ² Regenabwasser	Fr. 4.00
► unverändert pro m ² Regenabwasser	Fr. 4.00
- Die Einnahmen aus **Grund- und Verbrauchsgebühren** sind gesamthaft pro Jahr rund Fr. 30'000 tiefer. Da ein zu hohes Eigenkapital besteht, soll das weiter gesenkt werden. Hingegen wurde das Verhältnis zwischen Grund- und Verbrauchsgebühren verändert. Das übergeordnete Recht besagt, dass die Grundgebühren mindestens 50% ausmachen müssen.

► pro Belastungswert ABW	Fr. 2.00
► neu pro Belastungswert LU	Fr. 2.80
► pro m ³ Verbrauch	Fr. 1.00
► neu pro m ³ Verbrauch	Fr. 0.70

Die Grundgebühr für die Einleitung von **Regenabwasser** war bisher im Staffeltarif geregelt und praktisch gleich hoch wie die Einleitung von Schmutzabwasser. Es wurden allerdings nur Dachflächen herangezogen. Das übergeordnete Recht schreibt vor, dass ebenfalls Hofflächen zu berücksichtigen sind. Neu sollen zusätzlich die Strassen, welche nicht über die Schulter entwässert werden, eine Regenabwassergebühr entrichten. Wobei aus Privatstrassen nur rund Fr. 1'000 Einnahmen erzeugt werden, die übrigen Strassen sind in Gemeinde- oder Kantonseigentum.

Die Einleitung von Regenabwasser soll neu deutlich günstiger werden, als die Einleitung von Schmutzabwasser. Die **Mindererträge** belaufen sich auf Fr. 20'000.

► neu pro m ² Regenabwasser Mischsystem MS	Fr. 0.30
► neu pro m ² Regenabwasser Trennsystem TS	Fr. 0.10

Beiträge bei Erstellung einer nachträglichen Versickerungsanlage

Diejenigen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, welche nachträglich eine Versickerungsanlage planen, erhalten von der Gemeinde einen Beitrag an die Erstellung gemäss

Art. 24 Abs. 4 Abwasserreglement

Bei Verzicht auf eine bestehende Einleitung des Regenabwassers in die öffentliche Kanalisation werden Beiträge gewährt. Diese bemessen sich nach den nicht mehr angeschlossenen Flächen entsprechenden Anschlussgebühren nach geltendem Tarif und werden nur bis zur Höhe von 50 % der Erstellungskosten einer rechtskonformen Versickerungsanlage beschränkt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Abwasserreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

10

7716

Regionale Friedhoforganisation
Begräbnisgemeindeverband Aeschi-Krattigen Auflösung per
31.12.2025
Friedhofreglement; Neuerlass

Ausgangslage

Die Gemeinden Aeschi und Krattigen führen das Friedhof- und Bestattungswesen weiterhin gemeinsam – neu in einer schlankeren und effizienteren Organisationsform.

Anstelle des bisherigen Gemeindeverbands übernimmt per 1. Januar 2026 die Gemischte Gemeinde Aeschi die Rolle der Sitzgemeinde, die Gemeinde Krattigen wird als Anschlussgemeinde Teil der neuen Struktur bleiben. Die Details der Zusammenarbeit werden mit Vertrag geregelt.

Diese Neuausrichtung baut auf einer langjährigen, bewährten Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden auf, die historisch durch die gemeinsame Zugehörigkeit zur Kirchgemeinde geprägt ist.

Das Sitzgemeindemodell bietet gegenüber einem separaten Gemeindeverband mehrere Vorteile. Die Organisation wird vereinfacht, da nur eine Gemeinde die operative Verantwortung trägt. Das reduziert Doppelprüfungen und Abstimmungsaufwand. Die Abrechnung ist in die Rechnung von Aeschi integriert. Das Führen einer separaten Rechnung mit eigenständigen Revisoren etc. entfällt. Entscheidungen können schneller getroffen werden, da keine separaten Gremien oder Verbandsversammlungen nötig sind. Die Administration erfolgt aus einer Hand durch das Personal der Gemeindeverwaltung Aeschi.

Die strategische Führung erfolgt durch die gemeinsame Fachkommission Tiefbau und Umwelt sowie den Gemeinderat Aeschi in Absprache mit den Verantwortlichen der Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen.

Rechtsgrundlagen

Friedhofreglement

Sachverhalt

Die bestehenden Weisungen des Begräbnisgemeindeverbandes Aeschi-Krattigen müssen auf die Gemischte Gemeinde Aeschi übertragen werden. In den neuen Weisungen werden die bestehenden Regelungen weitgehend übernommen.

Folgende Punkte sollen neu im Reglement erfasst werden:

- Vorgehen bei der Übernahme der Bestattungskosten für Mittellose (schickliche Bestattung), Art. 12
- Grabunterhalt durch Gemeinde, Art. 6. Durch diese Grundlage kann das bestehende Reglement über den Grabunterhaltsfonds der Gemeinde Aeschi vom 11. Februar 2010 ersatzlos aufgehoben werden.

Weiter wurde eine Friedhofverordnung erlassen. Diese regelt die Ausführungsbestimmungen bei Bestattungen. Auch hier wurden die bestehenden Regelungen übernommen. Die Bestattungszeiten bleiben unverändert. Auf Wunsch aus der Bevölkerung wird künftig ein Grabfeld «Gemeinschaftswiese Erdbestattung» für eine Beisetzung angeboten. Die Gebühren, gemäss Anhang 1, wurden mit umliegenden Gemeinden verglichen und geringfügig gesenkt. Bisher wurde ein Unterhaltsbeitrag für die allgemeine Friedhofpflege in der Höhe von Fr. 300.00 verrechnet. Da andere Gemeinden solche Unterhaltsbeiträge nicht kennen, soll dieser ersatzlos gestrichen werden.

Antrag

Genehmigung des neuen Friedhofreglement der Gemischten Gemeinde Aeschi mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

Diskussion

Keine.

Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**11 9970 Budget
Budget 2026
Beratung und Festsetzung der Steueranlagen**

Ausgangslage

AUF EINEN BLICK

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	310'000
Burgergut	Aufwandüberschuss	16'000
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	64'000
SF Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	50'000
Gesamthaushalt		440'000

- Neue regionale Bauverwaltung Aeschi-Krattigen
- Bodensanierung Schiessanlage Feldmoos
- Gebührensenkung Bereich Abwasser und Abfall
- Regionale Friedhoforganisation Aeschi-Krattigen neu in der Gemeinderechnung

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 3'676'733 wird innert 12 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben. Das gibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 8.33% oder Fr. 306'394. Davon werden Fr. 31'430 der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet und Fr. 5'110 können der Vorfinanzierung Forst entnommen werden.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu Fr. 50'000 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines

- Besondere Geschäftsfälle

Bauverwaltung Aeschi-Krattigen

Ab nächstem Jahr startet die neue Bauverwaltung Aeschi-Krattigen. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Krattigen konnten folgende Fachpersonen angestellt werden:

- Haueter Sandra als Verwaltungsangestellte, diplomierte Bauverwalterin, Beschäftigungsgrad 60%
- Perren Patrik als Leiter Tiefbau, diplomierte Bauvorarbeiter Hochbau, Beschäftigungsgrad 80%
- Schori Marc als Leiter Hochbau, diplomierte Bauverwalter, Beschäftigungsgrad 90%

Unser aktueller Bauverwalter, Sven Ruge, wird die neuen Mitarbeitenden in die Sachgeschäfte Hoch- und Tiefbau einführen.

Personalaufwand Abwart-Team

Der Personalaufwand wird neu zentral in der Funktion «2170 Schulliegenschaften» verbucht. Bisher wurden die Löhne auf die verschiedenen Liegenschaften aufgeteilt. Neu wird die Kostenwahrheit mittels pauschalen, internen Verrechnungen für die vielfältigen Aufgaben (*Unterhalt und Reinigung Gemeindesaal, Verwaltungsgebäude, Liegenschaft Aeschiried-strasse 55 et cetera*) des Abwart-Teams dargestellt. So werden die wertvollen Arbeiten von beiden Aussen-Teams, Werkhof und Abwarte, auf dieselbe buchhalterische Art abgebildet.

Bodensanierung Schiessanlage Feldmoos

Der Kugelfang der 300m-Schiessanlage Feldmoos, ist ein sanierungsbedürftiger belasteter Standort. Der Sanierungsbedarf ergibt sich aus der Überschreitung des Konzentrationswertes für Blei im Boden bei landwirtschaftlicher Nutzung. Der Standort wurde im Herbst 2024 altlastenrechtlich untersucht und anschliessend ein Sanierungsprojekt erarbeitet.

Die prognostizierten Untersuchungs- und Sanierungskosten belaufen auf Fr. 395'000. Der Bund gewährt eine Abgeltung in der Höhe von 40% der anrechenbaren Kosten, somit Fr. 158'000. Von den verbleibenden Kosten hat die Gemeinde 20%, sprich Fr. 47'400, der Schützenverein Fr. 1'000 pro jemals beschossene Scheibe, somit Fr. 12'000 zu entrichten, die Restkosten von Fr. 177'600 übernimmt der Kanton Bern.

Unterhalt Heustrich-Strassen

Die Stations- und Heustrichstrasse wird nächstes Jahr in Stand gestellt. Die Belagarbeiten werden ohne Unterbau ausgeführt, es handelt sich um Unterhalt. Die der BLS gehörenden Abschnitte werden gleichzeitig unterhalten und gehen danach ins Eigentum der Gemeinde über. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde betragen Fr. 140'000.

Gewässerverbauung

Die Ausführung der Renaturierung des Lengebodebach war im aktuellen Jahr geplant. Leider konnte das Projekt aus diversen Gründen nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund sind die Kosten erneut eingestellt. Die Planungskosten und deren Subventionen sind bereits in den Jahren 2024 und 2025 angefallen. Folgende Kosten Stand heute sind bekannt:

Ausführungskosten	Fr. 262'000
Beitrag Bund und Kanton	Fr. 196'500
Beitrag Renaturierung- und Ökofonds	Fr. 26'200
Beitrag Gemeinde Krattigen	Fr. 10'000
Restkosten Gemeinde Aeschi	Fr. 29'300

Friedhof Grabunterhalt

Die Friedhof- und Bestattungsaufgaben sind bisher vom Begräbnisgemeindeverband Aeschi-Krattigen ausgeführt worden. Ein Gemeindeverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und hat die gleichen hohen administrativen und buchhalterischen Anforderungen zu erfüllen wie eine Gemeinde. Um diese Arbeiten zu vereinfachen und den Aufwand tiefer zu halten, wird der Gemeindeverband aufgelöst und das Bestattungswesen wird in die Gemeinde Aeschi integriert. Ein Friedhof und Bestattungsreglement inklusive Verordnung wurde erstellt. Mit der Gemeinde Krattigen ist ein entsprechender Vertrag ausgearbeitet worden, beide Gemeinden tragen die Restkosten grundsätzlich anteilmässig nach Einwohner.

Aus der bestehenden Vorfinanzierung Grabunterhalt, kann gemäss Art. 13, Abs. 2 Bestattungsreglement der Aufwandüberschuss Begräbniswesen mindestens teilweise entnommen werden.

Teilrevision Gemeindeverordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen und deren Einlage respektive Entnahme in die Politische Reserve werden 10 Jahre nach Einführung HRM2 aufgehoben. Die Auflösung zu Gunsten des Bilanzüberschusses erfolgt per 1. Januar 2026.

Die Nutzungsdauern für einige Hochbauten werden von 25 auf 33.33 Jahre verlängert. Das bedeutet, dass der jährliche Abschreibungsaufwand zwar sinkt, jedoch ist die Last länger zu tragen. In unserer Gemeinde sind das Mehrzweckgebäude Gemeindesaal und die Schulanlagen betroffen.

- *Steueranlagen und Gebührenansätze*

Die Steueranlagen bleiben unverändert, die Gebührenansätze wurden verändert und gesenkt.

Steueranlagen			
Gemeindesteuer		1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer		1.3%	des amtlichen Wertes
Feuerwehrersatzabgaben		4.0%	der Kantonssteuer
Hundetaxe		80.00	pro Tier und Jahr

Gebührenansätze wiederkehrend	bisher	neu	
Abwasserentsorgung Ansätze ohne MwSt			
Grundgebühr pro ABW Abwasserbelastungswert	2.00	--	
Grundgebühr pro LU Belastungswert	--	2.80	
Verbrauchsgebühr pro m ³	1.00	0.70	
Regenabwasser je nach Fläche	Staffeltarif	--	
Regenabwasser pro m ² ins Mischsystem	--	0.30	
Regenabwasser pro m ² ins Trennsystem	--	0.10	

Abfallbeseitigung Ansätze ohne MwSt	bisher	neu	
Grundgebühr pro RE Raumeinheit	6.00	4.00	
Grundgebühr Kleinbetrieb Kategorie 1	50.00	30.00	
Grundgebühr Kleinbetrieb Kategorie 2	80.00	60.00	
Grundgebühr Kleinbetrieb Kategorie 3	120.00	90.00	
Grundgebühr Kleinbetrieb Kategorie 4	160.00	120.00	
Grüngutentsorgung	3.00 - 38.50	0.00	

Erfolgsrechnung

Erläuterung Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30)

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
1'951'600	1'589'800	1'455'328

Der Personalaufwand für das gesamte Gemeindepersonal (*Löhne, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildungskosten*) nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget deutlich um Fr. 361'8000 zu:

- Die Behörden- und Kommissionsentschädigungen steigen mit der In Kraftsetzung des neuen Personalreglements um rund 23% oder um Fr. 37'500 gegenüber dem Budget 2025.
- Das Gemeindepersonal erhält einen Teuerungsausgleich von 0.4% (*Vorgabe Kanton Bern*) und einen individuellen Gehaltsaufstieg von 1.5% ausmachend, Teuerung und Gehaltsaufstieg, knapp Fr. 20'000 im Jahr 2026.
- Für die neue Bauverwaltung Aeschi-Krattigen wurden drei zusätzliche Stellen geschaffen.

Erläuterung Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31)

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
3'151'600	3'594'900	2'099'332

Der Sach- und Betriebsaufwand ist um Fr. 443'300 tiefer gegenüber dem Vorjahresbudget. Wichtige Positionen sind:

- Integration Friedhof- und Bestattungswesen – Verbrauchsmaterial und Pflanzen Fr. 28'000
- Gemeindestrassen – Sanierung Stations- und Heustrichstrasse Fr. 162'000
- Gewässerverbauung – Suld Unterhalt nach Unwetter August 2024, Verschiebung Renaturierung Lengebodebach vom Jahr 2025 ins 2026 und üblicher Gewässerunterhalt, total Fr. 390'000
- Militärische Verteidigung – Bodensanierung Schiessanlage Feldmoos Fr. 395'000
- Militärische Verteidigung – Unterhalt Schützenhaus Fr. 45'000

Erläuterung Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Sachgruppe 33)

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
787'500	914'000	959'179

Tiefere Abschreibungen infolge Änderung Gemeindeverordnung respektive Verlängerung der Nutzungsdauer. Die Abschreibung der Militärküchengeräte Fr. 11'000 kommt neu dazu.

Erläuterung Entwicklung Finanzaufwand (Sachgruppe 34)

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
281'200	235'000	326'124

Die Schulden bleiben im nächsten Jahr unverändert, der langfristige Zinsaufwand beträgt Fr. 63'000. Die Zinsen für Sonderrechnungen und Spezialfinanzierung sind mit einem Zinsfuss von 0.55% gerechnet, der Zinsfuss hat zwischen Aktiv- und Passivzinssätzen zu liegen.

Die Erfolgsrechnung der Liegenschaften Legat Gafner wird neu in der Gemeindebuchhaltung geführt unter der Funktion 9696. Dadurch erhöht sich der Finanzaufwand um Fr. 41'000. An den übrigen Liegenschaften Finanzvermögen sind kleinere oder übliche Unterhaltsaufwände zu tätigen.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag (Sachgruppe 40)

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
6'374'000	6'078'000	7'660'966

Die Steuererträge im Jahr 2024 sind infolge Eingang von Steuererträgen aus Vorjahren aussergewöhnlich hoch ausgefallen. Die Hochrechnung der zweiten Steuerrate zeigt, dass bereits wieder Herabsetzungen in den Vorjahren gebucht wurden. Für die Berechnung des Basisjahres 2025 wurde der übliche Durchschnittswert aus Vorjahren angerechnet und mit einer vom Kanton Bern vorgeschlagenen Zuwachsrate von 2% auf Einkommens- und Vermögenssteuern berechnet.

Investitionen**Militärküche Truppenunterkunft**

In der Truppenunterkunft sind neue thermische Küchengeräte für Fr. 110'000 geplant. Aus dem Erstzbeitragsfonds des Kantons erhalten wir voraussichtlich Fr. 20'000, da die Anlage grundsätzlich dem Zivilschutz dient.

Investitionsbeitrag Ara Thunersee

An die Investitionsprojekte der Ara Thunersee haben die angeschlossenen Gemeinden einen Anteil gemäss Kostenteiler zu entrichten, für das nächste Jahr beträgt unser Anteil Fr. 107'000. In folgende Projekte wird nächstes Jahr investiert: Sanierung mechanische Reinigung, Klimaschutz Energieoptimierungen und in die Sanierung des Verwaltungsgebäudes.

Blüemlimatt Teil GBB 388 Planungsverfahren

Die Planungsarbeiten mit dem Studienauftrag fangen nächstes Jahr an. Dabei werden drei oder vier Teams einen Überbauungsvorschlag ausarbeiten. Der genehmigte Verpflichtungskredit von Fr. 300'000 wird auf mehrere Jahre verteilt. Nächstes Jahr wird mit Ausgaben von Fr. 100'000 gerechnet.

ERGEBNIS**Allgemeine Übersicht**

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-440'000	-1'132'000	600'520
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-310'000	-1'100'000	679'517
Jahresergebnis ER Burgergut (SG 903)	-16'000	0	6'079
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-114'000	-32'000	-85'076
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	5'196'000	4'956'000	5'422'435
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	153'000	157'000	164'805
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	700'000	700'000	670'000
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	297'000	540'000	772'751

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Verlust von Fr. 30'000 ab. Mit der Inkraftsetzung des neuen Organisationsreglements besteht keine Feuerwehrkommission mehr, weshalb die Sitzungsgelder nicht mehr eingestellt werden. Die Schutzkleidung wird neu nicht mehr gekauft, sondern von der Stadt Thun gemietet. Erneuerungen, Reinigungen und Ausbesserungen sind im Vertrag integriert.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde**Erfolgsrechnung**

Betrieblicher Aufwand	11'886'400.00
Betrieblicher Ertrag	11'166'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-719'600.00
Finanzaufwand	281'200.00
Finanzertrag	490'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	209'300.00
Operatives Ergebnis	-510'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	14'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	84'300.00
Ausserordentliches Ergebnis	70'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-440'000.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	317'000.00
Investitionseinnahmen	20'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	297'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	-440'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	787'500.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	288'400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-282'000.00
WB Darlehen VV	364	0.00
WB Beteiligungen VV	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	29'000.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	14'000.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-84'300.00
Selbstfinanzierung		312'600.00
Nettoinvestitionen		297'000.00

Finanzierungsergebnis

+ Finanzierungsüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag **15'600.00**

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	10'775'300.00
Betrieblicher Ertrag	10'203'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-571'500.00
Finanzaufwand	237'700.00
Finanzertrag	428'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	191'200.00
Operatives Ergebnis	-380'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	14'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	84'300.00
Ausserordentliches Ergebnis	70'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-310'000.00

Ergebnis Burgergut

Betrieblicher Aufwand	7'500.00
Betrieblicher Ertrag	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'500.00
Finanzaufwand	43'500.00
Finanzertrag	35'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	-8'500.00
Operatives Ergebnis	-16'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16'000.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	621'800.00
Betrieblicher Ertrag	537'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-84'800.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	20'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	20'800.00
Operatives Ergebnis	-64'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-64'000.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	238'400.00
Betrieblicher Ertrag	186'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-52'400.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	2'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'400.00
Operatives Ergebnis	-50'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-50'000.00

ERFOLGSRECHNUNG**Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung**

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
3	Aufwand	12'514'400	12'417'000	11'647'522.45
30	Personalaufwand	1'951'600	1'589'800	1'455'327.75
31	Sach- übriger Betriebsaufwand	3'151'600	3'594'900	2'099'331.61
33	Abschreibung VV	787'500	914'000	959'179.30
34	Finanzaufwand	281'200	235'000	326'124.08
35	Einlagen in Fonds und SF	288'400	249'000	1'351'507.90
36	Transferaufwand	5'707'300	5'643'300	5'150'729.66
37	Durchlaufende Beiträge			121'722.15
38	Ausserordentlicher Aufwand	14'000		
39	Interne Verrechnungen	332'800	191'000	183'600.00
4	Ertrag	12'074'400	11'285'000	12'248'042.24
40	Fiskalertrag	6'374'000	6'078'000	7'660'965.80
41	Regalien und Konzessionen	130'000	110'000	121'737.05
42	Entgelte	1'611'300	1'451'500	1'169'091.59
44	Finanzertrag	490'500	428'500	339'369.52
45	Entnahmen aus Fonds und SF	282'000	252'500	211'701.33
46	Transferertrag	2'769'500	2'453'500	2'118'293.35
47	Durchlaufende Beiträge			121'722.15
48	Ausserordentlicher Ertrag	84'300	320'000	321'561.45
49	Interne Verrechnungen	332'800	191'000	183'600.00
9	Abschlusskonten	440'000	1'132'000	701'854.00
90	Abschluss ER SF	114'000	32'000	16'257.73
90	Abschluss ER Allgem. Haushalt	310'000	1'100'000	679'516.94
90	Abschluss ER Burger	16'000	0	6'079.33
Gesamtotal		12'514'400	12'514'400	12'417'000
				12'349'376.45
				12'349'376.45

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'706'500	528'300	1'271'200	369'500	1'242'648.38	265'825.20
	Netto Aufwand		1'178'200		901'700		976'823.18
1	Öffentliche Ordnung Sicherheit	821'900	717'400	417'000	383'500	400'707.99	361'536.92
	Netto Aufwand		104'500		33'500		39'171.07
2	Bildung	3'462'300	1'268'000	4'591'800	1'155'000	3'058'880.37	1'077'692.15
	Netto Aufwand		2'194'300		3'436'800		1'981'188.22
3	Kultur Sport Freizeit Kirche	255'500	13'000	269'000	11'000	253'977.10	10'884.10
	Netto Aufwand		242'500		258'000		243'093.00
4	Gesundheit	15'500	0	15'500	0	10'911.70	0.00
	Netto Aufwand		15'500		15'500		10'911.70
5	Soziale Sicherheit	2'250'200	112'000	2'208'000	132'000	2'036'875.40	96'601.55
	Netto Aufwand		2'138'200		2'076'000		1'940'273.85
6	Verkehr Nachrichtenüberm.	1'374'000	622'800	1'283'500	555'000	1'236'252.34	515'041.97
	Netto Aufwand		751'200		728'500		721'210.37
7	Umweltschutz Raumordnung	1'440'600	1'253'600	1'253'000	1'084'000	2'270'739.35	2'009'738.13
	Netto Aufwand		187'000		169'000		261'001.22
8	Volkswirtschaft	115'200	177'800	124'400	177'000	107'596.50	172'055.92
	Netto Ertrag		62'600		52'600		64'459.42
9	Finanzen und Steuern	1'072'700	7'821'500	983'600	8'550'000	1'730'787.32	7'840'000.51
	Netto Ertrag		6'748'800		7'566'400		6'109'213.19

INVESTITIONSRECHNUNG

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	110'000	20'000	0	0	602'527.42	27'000.00
	Netto Ergebnis		90'000		0		575'527.42
2	Bildung			320'000		29'000.00	0.00
	Netto Ergebnis		0		320'000		29'000.00
6	Verkehr Nachrichtenüberm.					357'357.70	88'000.00
	Netto Ergebnis		0		0		269'357.70
7	Umweltschutz Raumordnung		207'000		220'000		349'182.40
	Netto Ergebnis		207'000		220'000		-101'133.90
	Nettoinvestitionen		297'000		540'000		772'751.22

EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital in Tausend.

Eigenkapitalnachweis		Bestand 01.01.2025	Veränderung Budget 2025	Veränderung Budget 2026	Bestand 31.12.2026
29	Eigenkapital	13'540	-1'443	-508	11'589
290	Verpflichtungen / Vorschüsse SF	3'143	-87	-138	2'918
29000	SF Feuerwehr einseitig	608	-55	-30	524
29000	SF Mehrwertabschöpfung	1'100	0	6	1'106
29002	SF Abwasserentsorgung	1'000	-26	-64	910
29003	SF Abfall	434	-6	-50	378
293	Vorfinanzierungen	3'914	31	-44	3'901
29300	Forst	134	-30	-20	84
29300	Grabunterhalt	330	0	-50	280
29302	Abwasser Werterhalt	3'450	61	26	3'537
294	Reserven	1'217	0	-1'217	0
29400	Zusätzliche Abschreibungen	1'217	0	-1'217	0
296	Neubewertungsreserve FV	288	-288	0	0
29600	Neubewertungsreserve	288	-288		0
298	Übriges Eigenkapital	479	0	-16	463
29800	Burgerguet	479	0	-16	463
299	Bilanzüberschuss / Fehlbetrag	4'500	-1'100	907	4'307
29990	Bilanzüberschuss	4'500	-1'100	907	4'307

Kommentare zu der Auswertung

Spezialfinanzierungen SG 290

Die Mehrwertabschöpfung ist zu verzinsen und erhöht den Bestand. Im Bereich Abwasser und Abfall reduzieren die Gebührensenkungen wie gewollt das Eigenkapital.

Vorfinanzierungen SG 293

Der Vorfinanzierung Forst werden die Abschreibungen und Waldpflegemassnahmen entnommen. Dem Grabunterhalt kann ab dem Jahr 2026 gemäss neuem Begräbnisreglement das Defizit des Begräbniswesens entnommen werden. Dem Werterhalt Abwasser wird die jährliche Einlage der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte und die Anschlussgebühren eingezahlt, auf der anderen Seite kann der Unterhalt an den Abwasserleitungen sowie die Abschreibungen entnommen werden, netto entsteht eine Einlage.

Reserven SG 294

Die Reserve wird gemäss übergeordnetem Recht per 1. Januar 2026 aufgehoben.

Neubewertungsreserve SG 296

Die letzte Tranche wird Ende 2025 zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

Übriges Eigenkapital SG 298

Der kleine Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital Burger belastet.

Bilanzüberschuss SG 299

Der Aufwandüberschuss im Budget 2026 beträgt Fr. 310'000, hinzu kommt durch die Revision der Gemeindeverordnung der Übertrag der Politischen Reserve per 1. Januar 2026.

Antrag

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1.79
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.3 %
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	11'603'200.00	11'293'200.00
Aufwandüberschuss		-310'000.00
Burgergut	51'000.00	35'000.00
Ausgeglichene Rechnung		-16'000.00
SF Abwasserentsorgung	621'800.00	557'800.00
Aufwandüberschuss		-64'000.00
SF Abfallentsorgung	238'400.00	188'400.00
Aufwandüberschuss		-50'000.00
Gesamthaushalt	12'514'400.00	12'074'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-440'000.00

Diskussion

Keine.

Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**12 9980 Finanzplan
Finanzplan 2026 bis 2030
Kenntnisnahme**

Grundlagen

Folgende Grundlagen dienten der Erarbeitung des Finanzplanes:

- Jahresrechnung 2024
- Budget 2026
- gemeindeeigene Projekt- und Investitionsplanung
- Prognosedaten der KPG Kantonalen Planungsgruppe Bern
- Finanzplanungshilfe Kanton Bern zum Finanz- und Lastenausgleich inklusive Prognoseberechnung des Steuerertrages, Fassung August 2025

Der Finanzplan ist das zentrale Planungsinstrument für den Finanzhaushalt. Als Führungsinstrument des Gemeinderats erstellt die Gemeinde einen Finanzplan, der die mittelfristige Entwicklung der Gemeindefinanzen darlegt. Er zeigt negative Entwicklungen rechtzeitig auf und ermöglicht den politischen Behörden, Steuerungsmassnahmen zu einem Zeitpunkt zu ergreifen, in dem noch Handlungsspielraum besteht.

Allgemeine Bemerkungen

Am 3. November 2025 hat der Gemeinderat den Finanzplan beraten und genehmigt. Dieser wird der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 zur Kenntnis gebracht. Auf der Gemeindeverwaltung kann der Plan bezogen werden.

Der Regierungsrat hat die Teilrevision der Gemeindeverordnung am 13. November 2024 verabschiedet. Die Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Die Vorschriften betreffend zusätzliche Abschreibungen wurden aufgehoben und die Politische Reserve wird auf den Bilanzüberschuss übertragen. Die Nutzungsdauern einiger Hochbauten sind von 25 auf 33.33 Jahre verlängert worden, was den Abschreibungsaufwand merklich verringert.

Mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2027 will der Regierungsrat die Steuerbelastung für tiefes bis mittleres Einkommen gestaffelt über die Jahre 2027 und 2028 deutlich senken. Für die Gemeinde Aesch bedeutet das, Mindereinnahmen auf Einkommenssteuern in besagten Jahren von total 3.91% oder Fr. 229'000.

Ergebnisse

Steueranlagen unverändert während der gesamten Planperiode:

- Gemeindesteuer 1.79
- Liegenschaftssteuer 1.3%

Gebührenansätze wiederkehrend für Abwasser und Abfall wie im Vorbericht zum Budget 2026 auf Seite 4 dargestellt, unverändert während der gesamten Planperiode.

Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2025 wird mit der Erarbeitung des Finanzplans aktualisiert. Bereits bekannte Minderaufwände respektive Mehrerträge (*Verfügungen vorliegend*) sind korrigiert. Weiter sind die Steuererträge, Finanz- und Lastenausgleichsprognosen überarbeitet.

Verfügungen	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz
Lastenausgleich Ergänzungsleistung	563'000	513'000	50'000
Lastenausgleich Sozialhilfe	1'420'000	1'346'000	74'000
Grundstückgewinnsteuer	100'000	254'000	154'000
Total			278'000

Stand heute kann ein tieferer Aufwandüberschuss von **Fr. 770'000** anstelle von Fr. 1'100'000 vorausgesagt werden.

Der letztjährige Finanzplan sah für das Jahr 2026 einen Aufwandüberschuss von 389tausend vor. Mit genaueren Prognosewerten ist der Aufwandüberschuss um 79tausend tiefer und beträgt Fr. 310'000.

Die operativen Ergebnisse in den Planjahren sehen, **vor** den Folgekosten aus neuen Investitionen, positiv aus.

	2027	2028	2029	2030
Operative Ergebnisse	178	484	613	647
Abschreibungen aus neuen Investitionen	-161	-315	-325	-349
Zinse	-23	-95	-124	-127
Aufgaben Projekte ER	-350	-45	-457	-725
Erträge aus Projekten ER				450
<i>netto Aufgaben / Erträge</i>	<i>-350</i>	<i>-45</i>	<i>-457</i>	<i>-725</i>
Operative Ergebnisse nach Investitionen	-356	29	-293	-104

Mit den Folgekosten aus den hohen Investitionen sehen die Ergebnisse anders aus. Im Jahr 2027 sind die Abschreibungen aus HRM1 (270tausend) ein letztes Mal zu tragen. Im Jahr 2028 sind geringe Aufgaben von 45 enthalten, wodurch ein positives Ergebnis entsteht. Im Jahr 2029 stehen Strassenprojekte an, welche Unterhalt darstellen, und für ein negatives operatives Ergebnis sorgen. Im Jahr

2030 ist der Heizungssatz im Verwaltungsgebäude mit 200tausend und ein weiteres Flussaufweitungprojekt (*Netto 50tausend*) geplant.

Das operative Ergebnis ist eine wichtige Steuerungsgröße und weist auf die Tragbarkeit eines Finanzplanes hin. Ein positives operatives Ergebnis lässt Handlungsspielraum offen.

	2027	2028	2029	2030
Operative Ergebnisse nach Investitionen	-356	29	-293	-104
Ausserordentliches Ergebnis	306	306	306	307
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-50	335	13	203

Dank den ausserordentlichen Erträgen (*Entnahmen aus Vorfinanzierungen wie Mehrwertabschöpfung, Forst, Grabunterhalt*) können hauptsächlich positive Schlussergebnisse geschrieben werden. Die Mehrwertabschöpfung wird im Jahr 2031 zur Neige gehen.

Burgergut

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnisse Erfolgsrechnung	3	-16	6	6	6	6
Burgergut						
Eigenkapital	481	468	474	479	485	490

Im Burgergut eine ausgeglichene Sache und ein hohes Eigenkapital.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnisse Erfolgsrechnung	-27	-64	-69	-71	-74	-77
Abwasser						
Kostendeckungsgrad	95%	89%	89%	89%	88%	88%

Eigenkapital

Durch die Gebührensenkungen ist der Kostendeckungsgrad ungenügend und das Eigenkapital verringert sich weiter. Der angestrebte Bestand liegt aber bei Fr. 100'000.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnisse Erfolgsrechnung	-8	-50	-51	-53	-55	-57
Abfall						
Kostendeckungsgrad	97%	79%	78%	78%	77%	77%

Eigenkapital

Die Senkung der Gebühren ist hier ebenfalls deutlich erkennbar. Im Bereich Abfall ist keine Reserve für Investitionen vorgesehen, deswegen muss klar geplant werden. Solange die Infrastruktur keine grossen Veränderungen benötigt, stimmt die Strategie. Ende der 20iger Jahre sind die Ansätze der Gebühren auf ein Niveau zu heben, welches eine ausgeglichene Rechnung ermöglicht.

Schuldenentwicklung

Finanzierung von Investitionen	2025	2026	2027	2028	2029	2030
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	3'666	7'195	6'961	7'520
bestehende Schulden	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300
Total Fremdkapital	6'300	6'300	9'966	13'495	13'261	13'820

Neues Fremdkapital ist mit dem Bau des neuen Oberstufenschulhauses nötig.

Bilanzüberschuss

Mit der Revision der Gemeindeverordnung fällt die teilweise schwer verständliche Politische Reserve ab nächstem Jahr weg. Sie wird dem Bilanzüberschuss zugeführt, es besteht «nur» noch ein Eigenkapital.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Politische Reserve	1'217					
Bilanzüberschuss	3'730	4'637	4'587	4'923	4'936	5'139

Der Bilanzüberschuss ist hoch, Ende Planjahre macht der Bestand 16 Steueranlagezehntel aus.

Kennzahlen

Kennzahl / Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoverschuldungsquotient	-4%	9%	11%	73%	124%	113%	108%

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern und den Nettozahlungen aus dem Finanzausgleich nötig wären, um die Nettoschulden zu decken.

Richtwerte:	$\leq 0\%$	Nettovermögen
	> 0% - 50%	geringe Nettoverschuldung
	> 50% - 100 %	mittlere Nettoverschuldung
	> 100% - 150 %	erhöhte Nettoverschuldung
	> 150 %	sehr hohe Nettoverschuldung

Kennzahl / Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierungsgrad	310%	-36%	106%	15%	23%	335%	125%

Der Selbstfinanzierungsgrad SFG gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können. Bei einem SFG von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau frei.

Richtwerte:	$\geq 100\%$	ideal
	50% - < 100%	problematisch bis vertretbar
	< 50%	ungenügend

Kennzahl / Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.4%	0.2%	0.4%	1.0%	1.2%	1.2%

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum.

Richtwerte:	> 0% - 1%	tief
	> 1% - 2%	mittel
	> 2%	erhöht

Kennzahl / Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kapitaldienstanteil	8.8%	9%	7%	9%	8%	8%	8%

Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der laufende Ertrag durch Nettozinsen und Abschreibungen als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Je höher der Kapitaldienstanteil, desto enger wird der finanzielle Spielraum einer Gemeinde.

Richtwerte:	< 5%	geringe Belastung
	5% - 15%	tragbare Belastung
	> 15%	hohe Belastung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Kenntnisnahme

Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis des Finanzplan.

13 7410 Gewässerverbauungen
Flussaufweitung Sack Kander
Abrechnung

Ausgangslage

Am 29. November 2019 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Flussaufweitung Sack Kander im Betrag von brutto Fr. 2'500'000 (netto Fr. 120'000) beschlossen.

Rechtsgrundlagen

Art. 109 Gemeindeverordnung

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Sachverhalt

Die Revitalisierungsarbeiten sind abgeschlossen, der Gemeindeversammlung wird folgende Abrechnung unterbreitet.

Verpflichtungskredit	Fr. 2'500'000.00
<u>Ausgaben</u>	Fr. 2'307'630.70
<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr. 192'369.30

Die Aufweitungs- und Renaturierungsarbeiten dauerten fünf Jahre. Die Gemeinde Aeschi hatte das Projekt vorzufinanzieren, konnte aber bei Bund und Kanton laufend Subventionsbeiträge beantragen. Die Kosten wurden von folgenden Institutionen getragen:

Gesamtkosten	2'307'630.70
Kostenträger	Betrag
Bund	1'088'514.95
Renaturierungsfonds Kanton Bern	340'319.85
Kraftwerk Augand AG	297'460.95
Kanton Bern	296'867.70
Ökofonds BKW AG	100'000.00
Ökofonds Energie Thun AG	100'000.00
Gemeinde Aeschi	44'872.20
Schwelli Wimmis	39'595.05
Total	2'307'630.70

Die Nettokosten der Gemeinde Aeschi von Fr. 44'872.20 belaufen sich somit um Fr. 75'127.80 **unter** den geplanten Investitionskosten. Da die Aktivierungsgrenze der Gemeinde Aeschi bei Fr. 50'000 liegt, wurde der Betrag der Erfolgsrechnung belastet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Kenntnisnahme der Abrechnung über den Verpflichtungskredit «Flussaufweitung Sack Kander» mit Gesamtkosten von Fr. 2'307'630.70 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 192'369.30.

Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Flussaufweitung Sack Kander.

14 0291 Gemeindesaal
Gemeindesaal Sanierung
Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 3. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'300'000 für die Sanierung des Gemeindesaals gesprochen.

Der Gemeinderat hat am 7. Mai 2024 einen Nachkredit von Fr. 200'000 für nicht im Kostenvoranschlag inbegriffene Leistungen gesprochen:

- Grössere PV-Anlage als geplant
- Behebung nachträglich entdeckte Marderschäden
- Ladestationen Elektroauto
- Diverse zusätzliche Leistungen wie stärkere Verglasung, Arbeitstisch und zusätzliche Elektroinstalltionen

Rechtsgrundlagen

Art. 109 Gemeindeverordnung

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Art. 6 Organisationsreglement

Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. Beträgt der Nachkredit zehn Prozent oder weniger des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.

Sachverhalt

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Der Gemeindeversammlung kann folgende Abrechnung unterbreitet werden:

Verpflichtungskredit	Fr. 2'300'000.00
Nachkredit Gemeinderat	Fr. 200'000.00
<u>Ausgaben</u>	Fr. 2'392'595.65
Kreditunderschreitung	Fr. 107'404.35

Von der Patenschaft für Berggemeinden hat die Gemeinde Fr. 100'000 an die Sanierungsarbeiten erhalten. Der Lotteriefonds des Kantons Bern hat einen Beitrag von Fr. 38'290 an die Photovoltaikanlage geleistet. Der Bund respektive die Pronovo AG hat die PV-Anlage mit einer Einmalvergütung von Fr. 30'499.15 subventioniert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung obige Abrechnung Gemeindesaal mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 107'404.35 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Sanierung Gemeindesaal.

**15 0110 Legislative
Gemeindeversammlung Verschiedenes**

Orientierungen

Christian Däpp informiert über folgendes:

- Der Kanton beteiligt sich für das Planungsverfahren Blüemlimatt mit bis zu 50% der beitragsberechtigten Planungskosten (Staatsbeitrag SEIN^{plus}).
- In der Vergangenheit und in der Zukunft werden verschiedene Baumpflegemassnahmen umgesetzt. Dies geschieht aufgrund einer getätigten Eingabe aus der Bevölkerung vor einigen Jahren. Jede Massnahme wird vorgängig mit einem Fachspezialisten begutachtet.

Diskussion

- Keine.

Gemeindepräsident Christian Däpp dankt für die engagierte Mitarbeit, wünscht eine besinnliche Adventszeit, lädt zum Aperitif ein, welches von der Metzgerei Lengacher serviert wird und schliesst die Versammlung um 21:05 Uhr.

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglement der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber dieses Protokoll vom 3. Dezember 2025 bis 3. Januar 2026 während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt.

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Gemeinderat Aeschi

Däpp-Regez Christian
Gemeinderatspräsident

Berger Lukas
Gemeindeschreiber